

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 4 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- RM. Bei Abnahme von 6 Monaten 10 RM. und bei Abnahme von 12 Monaten 18 RM. Die Kosten für den Transport sind nicht inbegriffen. Die Abnahme ist durch die Post zu bestellen. Die Redaktion ist in Wilsdruff, Markt 10. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Jede Abnahme ist durch die Post zu bestellen. Die Redaktion ist in Wilsdruff, Markt 10. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Jede Abnahme ist durch die Post zu bestellen.



Anzeigenpreise laut anliegenden Tarif Nr. 4. — Nachweisungs-Gebühr: 20 Pf. — Tagespreise für Anzeigen sind nach Möglichkeit beizubehalten. — Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. — Jede Abnahme ist durch die Post zu bestellen.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 157 — 93. Jahrgang Telegr.-Adr.: „Tageblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Montag, den 9. Juli 1934

Neubau der Sozialversicherung.

NSK. Wenn die Reichsregierung in dem Bestreben, die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse neu zu ordnen, nunmehr auch die Neugestaltung der Sozialversicherung mit Tatkraft und Überlegung in Angriff genommen hat, dann kann sie sicher sein, daß die Öffentlichkeit gerade diesen Arbeiten mit besonderem Interesse folgt. Wohl an keiner staatlichen Einrichtung ist das ganze Volk so unmittelbar beteiligt, wie an der Sozialversicherung; kommen doch etwa 48 Millionen Menschen in den Genuss ihrer Leistungen. Für dieses Heer von Erwerbstätigen, die mit ihren Familienangehörigen zwei Drittel der Gesamtbevölkerung Deutschlands darstellen, gilt es von Staats wegen für die Wechselfälle des Lebens (Krankheit, Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit, Unfall, Invalidität, Alter, Tod, Entbindungen, Schwangerschaftsbeschwerden, Zurückbleiben als Witwe, Witwer und Waise), die materiellen Lebenssicherungen zu schaffen.

Die deutsche Sozialversicherung reicht in ihren Anfängen in die Zeiten Wismars zurück. Damals schon hatte man mit dem Fortschreiten der Industrialisierung Deutschlands erkannt, daß die Allgemeinheit verpflichtet ist, für die im Wirtschaftskampf Siehenden und an der Vermehrung des deutschen Volksvermögens Schaffenden aus dem Gefühl der Volksgemeinschaft und der sozialen Gerechtigkeit zu sorgen. Dieses Gedankengut hat die nationalsozialistische Bewegung neu aufgegriffen und von Anfang an den großzügigen Ausbau der Sozialversicherung des liberalistischen Fürstentums weit abwärts und an Stelle des Amosensystems den Rechtsanspruch des Versicherten auf die staatlich garantierte Leistung verwirklicht sehen will, entspricht der von ihr verkündeten Lehre vom Adel der Arbeit.

Das deutsche Volk hat gelernt, jede Arbeit, auch die des Geringsten, höher zu werten und sie als unentbehrlichen Teil auf die Gesamtleistung des Volkes zu beziehen. Aus diesem an sich selbstverständlichen Zurechnungsverhältnis folgt, daß jeder einzelne Kraft seiner Arbeitsleistung ein Recht erwirbt an dem so geschaffenen Sozialprodukt und damit auch ein Recht auf Lebenssicherung aus Mitteln des Volksvermögens. Das jeder einzelne selbst noch durch Beitragsleistung, daß der Führer des Betriebes für die wirtschaftliche Sicherstellung seiner Gefolgschaft seinen Teil zur Aufbringung der erforderlichen Mittel beisteuern muß, ändert nichts an den grundlegenden sittlichen Anschauungen des neuen Staates.

Nunmehr hat die Reichsregierung am 3. Juli 1934 ein neues Gesetz über den Aufbau der Sozialversicherung beschlossen und durch einheitliche Zusammenfassung gemeinschaftlicher Aufgaben der Versicherungsträger, namentlich auf dem Gebiete der Gesundheitspolitik, die Zerstückelung und Unübersichtlichkeit der Sozialversicherung beseitigt und ihre Leistungsfähigkeit gestärkt.

Das Gesetz löst vorwiegend organisatorische Fragen; stellt doch die Organisation der Sozialversicherung von jeher das Zentralproblem dar. Die Reichsversicherung umfaßt folgende Versicherungszweige: die Krankenversicherung, die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten, die Unfallversicherung und die Knappschaftsversicherung. Neu in diesem Katalog ist die Bezeichnung Rentenversicherung für die bisher als Invalidenversicherung und Angestelltenversicherung bestehenden Versicherungszweige. Dies hat seinen guten Grund darin, daß sowohl in der Invalidenversicherung als auch in der Angestelltenversicherung als Regelleistungen die Renten in den Vordergrund gestellt sind.

Zum Zwecke fruchtbarer gemeinsamer Arbeit werden die Träger der Kranken- und Rentenversicherung zu einer einheitlichen Organisation zusammengefaßt und durch die Unterstellung der Krankenkassen und Ersatzen für Arbeiter unter die Aufsicht der Landesversicherungsanstalt zur Staatsgewalt in Verbindung gebracht. Die Landesversicherungsanstalt ist Träger der Invalidenversicherung ihres Bezirks; sie ist Träger der Krankenversicherung für solche Aufgaben, die zweckmäßig gemeinsam für ihren Bezirk durchgeführt werden (Gemeinschaftsaufgaben). Auf diese Weise muß es gelingen, in wirtschaftlicher und nachhaltiger Weise die Aufgaben der Krankenversicherung zu lösen. Die Gemeinschaftsaufgaben der Krankenversicherung wird der Reichsarbeitsminister bestimmen. Gedacht ist hierbei vor allem an den Betrieb von Heilanstalten, Erholungsheimen, an das Vertragswesen, an die Bildung von Rüttagen und sonstige Aufgaben der Bevölkerungs- und Gesundheitspolitik.

Die Landesversicherungsanstalt kann sich hinfürder der Krankenkassen als Außenstelle bedienen und in Verbindung mit dem Gemeinde-Unfallversicherungsverband, mit dem sie nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen eine Verwaltungsgemeinschaft unter einheitlicher Führung bilden wird, wertvolle soziale Arbeit verrichten. Die Krankenkassen bleiben im übrigen, soweit es sich nicht um Gemeinschaftsaufgaben handelt, als selbständige Versicherungsträger bestehen. Bei Durchführung

Erster Friedensappell an die Welt.

Der Stellvertreter des Führers wendet sich an die Frontkämpfer aller Länder.

Der Stellvertreter des Führers, Reichsminister Rudolf Hess, sprach am Sonntagnachmittag vor den ostpreussischen Parteigenossen auf dem Gauparteitag in Königsberg und über alle deutschen Sender. In seiner bedeutsamen Rede führte er u. a. aus:

Wir der geplanten Revolte hatte der Stamm der alten SA-Männer, durch deren Opfer und Mut die nationalsozialistische Bewegung groß geworden ist, überhaupt nichts zu tun. — Es war vielmehr nur eine kleine Schicht oberer Führer und reaktionärer Intellektueller Urheber und Drahtzieher des Verrats.

Der alte SA-Mann wird seinen Dienst weiter unantastbar und treu für Führer und Volk leisten, wie bisher!

Und ich warne mit derselben Schärfe, mit der ich mit meiner Kölner Rede die nunmehr beteiligten Spieler mit dem Gedanken einer zweiten Revolution gewarnt habe, alle diejenigen, die glauben, sie könnten heute die SA diffamieren!

So treu wie der alte SA-Mann zum Führer steht, steht der Führer zu seinen alten SA-Männern. Der Führer hat die Schuldigen bestraft. Unser Verhältnis zur SA ist damit wieder das alte. Die SA ist ein Teil der großen gemeinsamen Bewegung und genießt die gleiche Achtung, die wir jedem Teil unserer Bewegung entgegenbringen.

Es hüte sich jeder auch nur aus Überhebung auf einen SA-Mann herabzusehen. Es hüte sich jeder auch nur aus Leichtfertigkeit einen SA-Mann mit den Verrätern gleichzusetzen: Der Führer hat gezeigt, daß er hart sein kann.

Der besondere Dank der Bewegung gebührt in diesen Tagen der SS., die gemäß ihrem Wahlspruch: Unsere Ehre heißt Treue! handelte in vorbildlicher Erfüllung ihrer Pflicht. Ich gedenke der Politischen Organisation, die im ganzen Reich als älteste und neuerdings weiter gefestigte Organisationsform der Bewegung deren weltanschauliches Rückgrat darstellt — und auch in diesen schweren Tagen so fest stand, wie es jeder alte Kämpfer als Selbstverständlichkeit erwartete. Ich brauche die übrigen Organisationen einzeln nicht zu erwähnen — alle standen und stehen sie beim Führer in unwandelbarer Treue und Pflichterständigkeit.

In wenigen Stunden eines einzigen Tages schlug Adolf Hitler nicht nur eine Verschwörung nieder, die Deutschlands Bestand bedrohte — er befreite das Volk von dem Druck, den ein Teil dieser Reuterer: Eine amoralische krankhafte Männersekte ausübte.

Die ungeheure Leistung des Führers.

Es ist mein unerfüllbarer Wunsch: Jeder Deutsche hätte am 30. Juni Zeuge des Handelns unseres Führers sein können — jeder Deutsche hätte dabei sein können, wie nach einem der schwersten persönlichen Entschlüsse seines Lebens Adolf Hitler in einer unerhört gewaltigen Leistung seinem Volke Gestalt gab und Form!

Am 2 Uhr morgens startete der Führer in Bonn. Sofort nach der Landung eilt er mit wenigen Begleitern vom Münchener Flughafen ins bayerische Innenministerium, um dort bereits die ersten Verhaftungen vorzunehmen. Der bayerische Innenminister Wagner kann dem Führer kurz berichten, da eilt dieser schon weiter

von Aufgaben der Invalidenversicherung und von Gemeinschaftsaufgaben sind sie verpflichtet, den Weisungen des Leiters der Landesversicherungsanstalt Folge zu leisten. Die Ersatzen der Krankenversicherung werden in die Sozialversicherung eingebaut; sie unterliegen der Aufsicht und Rechtsprechung der Sozialversicherungsbehörden. Die Ersatzen der Angestelltenversicherung werden aufgehoben. Mit diesem Teil der Reform ist für die Sozialversicherung in den einzelnen Landesstellen (Ländern, Provinzen) eine einheitliche Spitze geschaffen und eine zielbewusste Führung gesichert.

Das den Behördenaufbau anbetrifft, so werden die Landesversicherungsämter aufgehoben. Das Reichsversicherungsamt ist im Zuge der Vereinheitlichung der Reichs- und Landesverwaltung und der Rechtsprechung als oberste Spruch-, Beschluß- und Aufsichtsbehörde bestimmt. Die neuen Grundzüge über die verantwortliche Führung sind nunmehr auch in dieses Gesetz eingearbeitet. Hinfürder hat jeder Träger der Sozialversicherung einen Leiter. In seiner Unterhütung ist ein Verantwortlicher. Dieser besteht aus Versicherten des Versicherungsträgers, aus Führern von Betrieben, deren Gefolgschaft bei dem Versicherungsträger versichert ist, einem Arzte und einem Vertreter der Gebietskörperschaft, für die der Versicherungsträger örtlich zuständig ist. Dem Verant-

nach Hess. Hier nimmt er selbst wiederum die Verantwortung vor und tritt so der Verschwörung das Haupt. Im kritischen Augenblick; als unerwartet die Stabswache Röhm anrückt, wendet er die ihm und seinen Begleitern drohende Augenblicksgefahr durch Einfuhr seiner selbst und seiner Autorität.

Die Wagen mit dem Führer und den Verhafteten rasen auf der Straße nach München zurück. Entgegenkommende Wagen mit SA-Führer werden angehalten, Schuldige verhaftet, die Wagenkolonnen zurückdirigiert. Wiederum im Innenministerium nimmt Adolf Hitler Bericht über Vorkelaktionen entgegen und gibt weitere Befehle für deren Durchführung.

Dann fährt er herüber ins Braune Haus und spricht im Senatensaal zu den versammelten politischen und SA-Führern. Wieder in seinem Arbeitszimmer, fällt der Führer die ersten Urteilsprüche. Ohne Pause arbeitet er weiter. Er diktiert den Befehl der Abhebung des Stabschefs und die Beauftragung des Obergruppenführers Luppe.

Er diktiert den Brief an den neuen Chef des Stabes und er diktiert sofort weiter die Stellungnahme der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei zu den Vorgängen und zu seinem Handeln. Zwischen durch gibt er weitere Befehle für Einzelhandlungen in München und im Reich. Und dann formt er in einem Guß die berühmten zwölf Thesen, nach denen der neue Chef des Stabes der SA handeln wird. Nicht die geringste Notwendigkeit des Augenblicks entgeht dem Führer. Selbst für die Veröffentlichung durch Presse und Rundfunk gibt er Anweisung!

Nur ein Mensch mit soldatischer Energie konnte die Leistung vollbringen, die der Führer am 30. Juni vollbracht hat. Nur ein soldatischer Mensch, der keine Rücksicht kennt, auf sich selbst und zuerst vor sich die oberste Soldateneigenschaft verlangt, die Disziplin, hat die Kraft zu solcher Tat.

In den Stunden, da es um Sein oder Nichtsein des deutschen Volkes ging, durfte über die Größe der Schuld des einzelnen nicht geredet werden. Bei aller Härte hat es einen tiefen Sinn, wenn bisher Mentorenen bei Soldaten dadurch geführt wurden, daß jeden zehnten Mann, ohne die geringste Frage nach Schuldig oder unschuldig, die Kugel traf. So wenig die SA irgend etwas mit einer militärischen Truppe zu tun hat — so sehr müssen doch bei ihr als Massenorganisation soldatisch-harte Prinzipien hinsichtlich der Disziplin in Anwendung gebracht werden, soll nicht aus einem Segen für das Volk ein Fluch werden.

Dann fuhr der Stellvertreter des Führers fort: In wenigen Wochen jährt sich zum zwanzigsten Male der Tag, der der Beginn war für den arden Helmskampf des deutschen Soldaten. Hier in Ostpreußen war es, wo der große Soldat Hindenburg einer Land rettete — der gleiche Soldat, der heute als Reichspräsident ein Garant des Friedens ist. Deshalb, weil ihr den Krieg auf eurem eigenen Boden kennengelernt habt, spreche ich gerade von Ostpreußen aus Worte, welche es mich längst drängte, Deutschland, und vor allem auch der übrigen Welt, zu sagen.

Unser Volk hat das Glück, heute vorwiegend von Frontkämpfern geführt zu sein, von Frontkämpfern, welche die Tugenden der Front übertragen auf die Staatsführung. Die den Neubau des Reiches errichten aus dem Geiste der Front heraus. Denn der Geist der Front war es, der den Nationalsozialismus schuf. Aber noch ein Sten auf in dem Frontkämpfer, bei aller Erbitterung und

einer Betriebskrankenkasse gehören nur Versicherte und Vertreter des Führers des Betriebes an. Eine wesentliche Erneuerung bringen die Bestimmungen über die Aufsicht. Die Aufsichtsbehörde kann ihre Aufsicht auch auf Fragen der Zweckmäßigkeit erstrecken. Damit ist für die Zukunft unwirtschaftlichem Finanzgebaren ein Riegel vorgezogen.

Durch die Bestimmungen über die Finanzgebahrung ist festgelegt, daß — abgesehen von der Unfallversicherung — die Beiträge zur Sozialversicherung von den Versicherten und ihren Unternehmern gemeinsam zu gleichen Teilen aufgebracht werden. Hierüber werden noch weitere Verordnungen folgen. Die wirtschaftliche Selbstverantwortung der Krankenkassen bleibt unberührt.

Mit diesen Ausführungen ist in kurzen Zügen der Inhalt des neuen Gesetzes wiedergegeben.

Das Gesetz will als Rahmengesetz im Zuge der Reformarbeit wiederum einige große Grundlinien festlegen, auf denen das neue Gebäude der deutschen sozialen Versicherungen errichtet werden soll. Das Werk wird erst vollendet sein, wenn ein einheitliches, klar aufgebautes und vollständig verständliches Gesetz das Wissen um die Sozialversicherung in das Volk und das Volk in eine leistungsfähige Sozialversicherung eingebaut haben wird.

Dr. Herbert Summel